

# Newsletter

## GA Diakonie Bayern



**03/2022**

Liebe Kolleg\*innen,

Mit diesem Newsletter (diesmal von dem GA-Mitglied des Kirchenkreises Regensburg) informieren wir über die Themen, die uns zurzeit beschäftigen und auch für Euch wichtig sind.

### **Was brauchen neue MAVen?**

Es ist soweit: In den meisten diakonischen Einrichtungen haben mittlerweile MAV-Wahlen stattgefunden und die neuen Mitarbeitervertretungen sind seit 1. Mai im Amt. Gerade den MAVen mit neuen Mitgliedern, die noch keine Erfahrung haben, möchten wir an dieser Stelle erste Informationen und Hinweise geben, welche Grundlagen für die Arbeit wichtig sind und wie Ihr Euch Strukturen für die MAV-Arbeit geben könnt.

Als erstes müssen regelmäßige Sitzungstermine vereinbart (am besten für das ganze Jahr) und mit Angabe von Ort und Zeit der Dienststellenleitung mitgeteilt werden. Hier empfiehlt sich ein 14-tägiger Rhythmus, da die Zustimmungsfristen normalerweise 14 Tage betragen. Bei der Planung der Sitzungen ist darauf zu achten, dass genügend Mitglieder anwesend sind, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten. Die MAV hat Anspruch auf feste Räume, d.h. ein eigenes Büro mit entsprechender Ausstattung wie abschließbaren Schränken, Telefon und PC mit eigenem, nur den MAV-Mitgliedern zugänglichem dienstlichen E-Mail-Postfach (bitte keine Adresse bei Gmail, Yahoo, GMX o.ä.). Am besten ist hier eine zentrale E-Mail-Adresse nach dem Prinzip [mav@meine-diakonie.de](mailto:mav@meine-diakonie.de). Sollte dieser Raum für Sitzungen mit mehreren Personen nicht ausreichend groß sein, muss auch ein Raum für Sitzungen zur Verfügung gestellt werden, für den an den jeweiligen Terminen ausschließlich die MAV das Nutzungsrecht hat. Einmal im Jahr sollte ein Klausurtag der MAV, möglichst außerhalb der Einrichtung, stattfinden, um die Arbeit grundsätzlich zu betrachten und zu reflektieren.

Die MAV muss über alle notwendigen Arbeitsmaterialien verfügen. Dazu gehören insbesondere das Mitarbeitervertretungsgesetz mit dem Kommentar (z.B. Fey/Rehren, MVG.EKD PraxisKommentar) und die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) Bayern mit dem Kommentar (Fey/Schwarz-Seeberger, Kommentar zu den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Bayern). Es besteht aber der Anspruch sich mehrere, verschiedene Kommentare anzuschaffen (z.B. Jossen/Mestwerdt u.a, Kommentar zum MVG.EKD), da die Auslegungen durchaus unterschiedlich sind.



Bildquelle: ptra/Pixabay

Dabei haben MAVen mit mehr als drei Mitgliedern Anspruch auf mehrere Exemplare. Weitere Literatur, z.B. zum Teilzeit- und Befristungsgesetz oder zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, und Zeitschriften (z.B. ZMV, Arbeitsrecht und Kirche) können ebenfalls angeschafft werden. Der Kauf von Arbeitsmaterialien muss vorab der Dienststellenleitung mitgeteilt werden.

MAV-Mitglieder dürfen notwendige Schulungen besuchen (20 Arbeitstage in der gesamten Amtszeit), d.h. auf Antrag der MAV müssen die Kosten vom Dienstgeber übernommen werden. Dazu gehören für neue MAV-Mitglieder die Grundlagenseminare zu den Arbeitsvertragsrichtlinien und zum Mitarbeitervertretungsgesetz, die möglichst bald besucht werden sollten. Als Anbieter in Bayern sind hier der Verband kirchlicher Mitarbeitender (vkm Bayern) und die Gewerkschaft ver.di bzw. das DGB-Bildungswerk Bayern zu nennen. Diese Organisationen bieten auch Fortbildungen für betriebliche Interessenvertretungen zu vielen weiteren Themen an.

Es empfiehlt sich, neben den regelmäßig anfallenden Aufgaben wie Zustimmungen in Personalangelegenheiten, Arbeitsschwerpunkte festzulegen, z.B. Arbeits- und Gesundheitsschutz, Dienstplan, Öffentlichkeitsarbeit.

Ab 151 Beschäftigten besteht ein Anspruch auf eine halbe Freistellung für die MAV (bei einer höheren Anzahl an Beschäftigten entsprechend mehr). Unterhalb dieser Grenze soll mit der Dienststellenleitung eine anteilige Freistellung vereinbart werden.

Die MAV kann bzw. sollte sich eine Geschäftsordnung geben, die das Innenverhältnis der MAV regelt und für die einzelnen MAV-Mitglieder eine höhere Verbindlichkeit bedeutet.

Mindestens einmal im Jahr muss die MAV eine Mitarbeiterversammlung durchführen, zu der auch die Dienststellenleitung eingeladen wird. Sie kann aber ohne Weiteres bis zu drei Versammlungen pro Amtsjahr einberufen.

Diese Hinweise können nur für einen ersten Überblick dienen. Im Laufe der Zeit werden immer wieder Fragen auftreten, für deren Beantwortung Euch die Mitglieder und die Juristin des Gesamtausschusses zur Verfügung stehen.

Quelle: MVG.EKD (§§ 19,20,24,29,30)

Viele weitere Hinweise, Check- und Literaturlisten für Eure Arbeit findet Ihr in unserem [Handwerkszeug](#) auf unserer Webseite.

## Ein Hinweis zum Schluss: Wahl des neuen GA Diakonie

Dies ist unser letzter Newsletter in dieser Amtszeit. Die **Wahlversammlung** zur Bildung des neuen Gremiums wird am **05.07.2022** in der Meistersingerhalle **in Nürnberg** stattfinden. Die Einladungen sind Euch mittlerweile zugegangen und wer sich noch nicht angemeldet hat, bitte schnellstmöglich nachholen!

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und hoffen, dass sich unter Euch noch einige Interessierte finden, die gerne im Gesamtausschuss mitarbeiten wollen und sich zur Wahl stellen.

Nähere Infos, Anmeldeunterlagen etc. findet Ihr [auf unserer Webseite](#).

## Euer Gesamtausschuss Diakonie Bayern

### Unsere Website

Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass unser Newsletter-Modul auf der E-Mail-Marketing-Software Clever Reach ([www.cleverreach.com/de/](http://www.cleverreach.com/de/)) basiert.

Alle Daten werden in den sicheren Rechenzentren von Clever Reach ausschließlich im europäischen Raum gespeichert.

Weitere Informationen zur Datensicherheit bei Clever Reach finden Sie unter [www.cleverreach.com/de/datensicherheit/](http://www.cleverreach.com/de/datensicherheit/).

Wir haben für Ihr Newsletter-Account die Datenschutzkonformität aktiviert. Bitte beachten Sie, dass Sie unter „Mein Account“ unter dem Menüpunkt „Einstellungen“ – „Datenschutz“ den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrags-Verarbeitungs-Vertrag (kurz AV-Vertrag) mit dem Anbieter der genutzten Newsletter-Software Cleverreach erstellen und downloaden können. Hier können Sie außerdem weitere Feineinstellungen in Sachen Datenschutz für Ihr Newsletter-Modul vornehmen.

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Geschäftsstelle Gesamtausschüsse der MAVen in der ELKB und Diakonie Bayern

Eleonora Dannecker

Frauengasse 24

90402 Nürnberg

Deutschland

091123602773

[ga-diakonie.geschaefsstelle@elkb.de](mailto:ga-diakonie.geschaefsstelle@elkb.de)